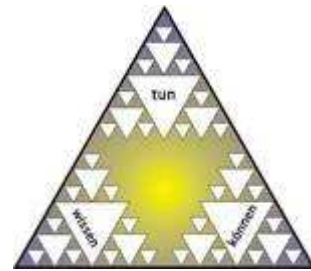


Werte Eltern, liebe Schüler/innen,
in diesem Mitteilungsblatt gebe ich vollinhaltlich den Beschluss des
Lehrerkollegiums zur neuen Regelung der Schlussbewertung wieder, ferner den
Schulkalender; der offizielle Vorschlag der Landesregierung wird ohne Änderung
übernommen, wie es von den Gremien mehrheitlich gewünscht und vom Schulrat
beschlossen wurde.

Allen wünsche ich viel Freude zum bevorstehenden Weihnachtsfest und fürs neue Jahr die Energie zu tatkräfti-
gem Einsatz in Beruf und Schule.

Alfred Niederhofer



Alle Schülerinnen und Schüler habe ich am Mitt-
woch, dem 19. Dezember, ausführlich über die neue
Regelung der Schlussbewertung informiert. In fol-
gendem Beschluss des Lehrerkollegiums, der auch
ins Schulprogramm aufgenommen wird, sind die
notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des Jahres-
ziels und die Kriterien für die Versetzung angeführt.
Die Einzelheiten, wie die Termine und der Umfang
der Maßnahmen werden vom Kollegium bzw. den
einzelnen Klassenräten und Fachgruppen zu gegeb-
ener Zeit mitgeteilt.

Ziel der Bewertung ist es, den Lernprozess zu
verbessern und die Selbstverantwortung der Schü-
ler/innen betreffend die gesetzten Lernziele zu stär-
ken (MV Nr. 92, Art. 1).

Lernbetreuung

1. Die Elemente, mit denen die Schule in der didak-
tischen Erneuerung der vergangenen Jahre bereits
positive Erfahrungen gemacht hat, werden gezielt
weiter geführt (z.B. Förderung des eigenverant-
wortlichen Arbeitens und Lernens, Laborarbeit,
Team-, Gruppen- und Einzelarbeit zur individuel-
len Betreuung, differenzierte Unterrichtsangebo-
te, Lernbetreuung wie Stütz- und Aufholkurse).
2. Bereits im ersten Semester werden den Schüle-
rinnen und Schülern Lernhilfen zur Erreichung
der Lernziele fallweise auch außerhalb des regu-
lären Unterrichts angeboten. Zu beachten ist, dass
alle Betreuungsarbeit in erster Linie eine Hilfe
zur Selbsthilfe ist und das Ziel verfolgt, die Schü-
ler/innen zu möglichst großer Selbsttätigkeit,
Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu er-
ziehen.
3. Bei negativen Semesterbewertungen werden die
Eltern und Schüler/innen über den Ist-Zustand in-
formiert und die Schüler/innen erhalten ein Pro-
gramm mit den notwendigen Zielangaben, Lern-
inhalten und Maßnahmen für die Behebung der
vorhandenen Mängel. Der Klassenrat entscheidet,
ob die einzelnen Schüler/innen verpflichtet wer-
den, dieses Programm in Eigenregie oder mit Hil-
fe der von der Schule angebotenen Aufholkurse
zu beheben. Der Klassenrat überprüft und dokum-
entiert das Ergebnis der Aufholarbeit im Monat
April und informiert wiederum die Schüler/innen
und Eltern über den Ist-Zustand und weitere e-
ventuell notwendige Maßnahmen bis zum Unter-
richtsende.

4. Nach Unterrichtsende und vor der endgültigen
Überprüfung im Herbst werden jenen Schülerin-
nen und Schülern, für die die Entscheidung über
die Versetzung aufgeschoben wurde, zusätzliche
Hilfen angeboten, damit sie an Hand der Lern-
programme in der Lage sind, die gestellten Ar-
beitsaufträge und Aufgaben zur Erreichung der
Lernziele möglichst selbstständig zu bewältigen.
Am Ende dieser Lernphase und jedenfalls vor
Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres über-
prüft der Klassenrat die vom Schüler geleistete
Arbeit und den dadurch erlangten Kompetenz-
stand und entscheidet über die Versetzung oder
Nicht-Versetzung.
5. Eine Arbeitsgruppe aus den verschiedenen Fach-
bereichen ist für die Vorbereitung und Koordinie-
rung der gesamten Tätigkeit unter Beachtung der
vom Lehrerkollegium erstellten Richtlinien zu-
ständig bzw. der Schulverwaltung behilflich. Die
einzelnen Fachgruppen erstellen den Plan für eine
didaktisch und ökonomisch möglichst effektive
Nutzung der personellen Ressourcen.
6. Falls Schüler/innen ein vom Klassenrat für sie
vorgesehenes Angebot außerhalb der regulären
Unterrichtszeit nicht nutzen, müssen dies die El-
tern der Schulverwaltung im Vorhinein mitteilen.



Mittelschüler/innen auf Schulbesuch; hier im „Ma-
thematikum“. Die Einführung ins Realgymnasium
wurde von der Klasse 2A übernommen. Ihr gebührt
dafür ein aufrichtiger Dank.

Versetzungskriterien

Auf Grund der Leistungen in den einzelnen Fächern
und unter Einbeziehung aller vom Gesetz vorgesehe-
nen Bewertungselemente beschließt der Klasserrat bei
der Konferenz im Juni über die Versetzung oder
Nichtversetzung der einzelnen Schüler/innen.

1. Schüler/innen werden in die nächste Klasse versetzt, wenn sie in jedem Fach eine Mindestbewertung von 6/10 erhalten.
 2. Die Versetzung wird für Schüler/innen, die im Großteil der Fächer eindeutig positive Leistungen erzielen, jedoch in einem oder zwei Fächern eine ungenügende Bewertung aufweisen, aufgeschoben. Die Mängel werden vom Klassenrat als nicht schwerwiegend (insufficienza non grave) und somit als aufholbar eingeschätzt (in begründeten Ausnahmefällen z. B. lange gerechtfertigte Abwesenheiten, Krankheit u. ä. können sich die Mängel auch auf drei Fächer beziehen). Diese Schüler/innen sind verpflichtet, an Hand des von den Fachlehrern erstellten Programms, das die Lerninhalte und Maßnahmen für die Erreichung der gesetzten Ziele enthält, sich auch unter Nutzung der von der Schule gebotenen Lernhilfen auf die Überprüfung im Herbst vorzubereiten. Das Ergebnis dieser Überprüfung entscheidet definitiv über die Versetzung oder Nichtversetzung in die nächste Klasse.
 3. Schüler/innen werden nicht versetzt,
 - a. wenn in einem oder mehreren Fächern schwerwiegende, nicht aufholbare Mängel vorliegen und/oder,
 - b. wenn die Jahresleistungen in mehr als zwei Fächern negativ sind (Note 5) und die Mängel vom Klassenrat als nicht aufholbar eingestuft werden bzw. nicht die notwendigen Voraussetzungen zur Bewältigung der Anforderungen in der nächsten Klasse gegeben sind
 - c. wenn bei der Überprüfung im Herbst auch nur in einem Fach kein deutlicher Fortschritt gegenüber dem Stand vom Frühjahr erkennbar ist.
- Dieser Beschluss ersetzt in den Bewertungskriterien (Anlage 1 zum Schulprogramm in gültiger Fassung vom 1.9.2007) die Absätze 3.1.2, 3.2 und 3.4.

Schulkalender, freie Tage in Rot

Dez. 07	Jan. 08	Feb. 08	Mär. 08	Apr. 08	Mai 08	Jun. 08
Sa 1	Di 1	Fr 1	Sa 1	Di 1	Do 1	So 1
So 2	Mi 2	Sa 2	So 2	Mi 2	Fr 2	Mo 2
Mo 3	Do 3	So 3	Mo 3	Do 3	Sa 3	Di 3
Di 4	Fr 4	Mo 4	Di 4	Fr 4	So 4	Mi 4
Mi 5	Sa 5	Fasch. 5	Mi 5	Sa 5	Mo 5	Do 5
Do 6	So 6	Aschm. 6	Do 6	So 6	Di 6	Fr 6
Fr 7	Mo 7	Do 7	Fr 7	Mo 7	Mi 7	Sa 7
Sa 8	Di 8	Fr 8	Sa 8	Di 8	Do 8	So 8
So 9	Mi 9	Sa 9	So 9	Mi 9	Fr 9	Mo 9
Mo 10	Do 10	So 10	Mo 10	Do 10	Sa 10	Di 10
Di 11	Fr 11	Mo 11	Di 11	Fr 11	Pfing. 11	Mi 11
Mi 12	Sa 12	Di 12	Mi 12	Sa 12	Mo 12	Do 12
Do 13	So 13	Mi 13	Do 13	So 13	Di 13	Fr 13
Fr 14	Mo 14	Do 14	Fr 14	Mo 14	Mi 14	Sa 14
Sa 15	Di 15	Fr 15	Sa 15	Di 15	Do 15	So 15
So 16	Mi 16	Sa 16	PalmSo 16	Mi 16	Fr 16	Mo 16
Mo 17	Do 17	So 17	Mo 17	Do 17	Sa 17	Di 17
Di 18	Fr 18	Mo 18	Di 18	Fr 18	So 18	Mi 18
Mi 19	Sa 19	Di 19	Mi 19	Sa 19	Mo 19	Do 19
Do 20	So 20	Mi 20	Do 20	So 20	Di 20	Fr 20
Fr 21	Mo 21	Do 21	Fr 21	Mo 21	Mi 21	Sa 21
Sa 22	Di 22	Fr 22	Sa 22	Di 22	Do 22	So 22
So 23	Mi 23	Sa 23	Ostern 23	Mi 23	Fr 23	Mo 23
Mo 24	Do 24	So 24	Mo 24	Do 24	Sa 24	Di 24
Di 25	Fr 25	Mo 25	Di 25	Fr 25	So 25	Mi 25
Mi 26	Sa 26	Di 26	Mi 26	Sa 26	Mo 26	Do 26
Do 27	So 27	Mi 27	Do 27	So 27	Di 27	Fr 27
Fr 28	Mo 28	Do 28	Fr 28	Mo 28	Mi 28	Sa 28
Sa 29	Di 29	Fr 29	Sa 29	Di 29	Do 29	So 29
So 30	Mi 30		So 30	Mi 30	Fr 30	Mo 30
Mo 31	Unsin. 31		Mo 31		Sa 31	

Wintersporttag; Projekttag für die 1. bis 3., Lehrfahrten für die 4. und 5. Klassen; Schulfest